

Beratungsleistungen

zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz
bei Biogasanlagen und landwirtschaftlichen Betrieben

Die Energieberatung ist der ideale Einstieg in die energetische Weiterentwicklung Ihres Betriebs. Dies geschieht insbesondere durch die energetische Abbildung und anschließende Analyse. Im Weiteren können dann bereits mögliche Energieeffizienzmaßnahmen (EEM) hinsichtlich energetischer, monetärer und CO₂-bilanzieller Einsparung berechnet und bewertet werden.

1. Beratung

Biogasanlagen

BAFA EBN (Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme)

Modul 1 (Energieaudit DIN EN 16247)

Förderung: 80% des Beratungshonorars, max. 6.000 €

Landwirtschaftliche Unternehmen

BLE Energieberatung (Energieeffizienz Landwirtschaft und Gartenbau)

Energieberatung 2.1 Teil A

Förderung: 80% des Beratungshonorars, max. 7.000 €

2. Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von potenziellen Energieeffizienzmaßnahmen (EEM)

Flexibilisierung durch Zubau BHKW-Leistung

Förderung: 130 € pro zusätzlich installierter kW-Leistung

Weitere Technologien

z.B. Biomethan-Einspeisung

Biogasanlagen

BAFA EEW (Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft)

- > Förderung KMU: 900 € pro Tonne CO₂ (max. 40%)
- > Förderung: nach De-minimis oder AGVO möglich

Modul 1: Querschnittstechnologien

z. B. Motoren, Frequenzumrichter, Dämmung

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

z. B. Biomasse-Anlagen

Modul 3: MSR, Sensorik, Energiemanagement-Software

z. B. Prozessleitsystem mit Monitoring

Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

z. B. Rührwerksoptimierung, Trocknungsprozesse

Modul 5: Transformationskonzepte

»Meilensteine« zur CO₂- Neutralität

Förderung effizienter Wärmenetze nach

KfW, KWK-G, BAFA, BEW

Landwirtschaftliche Unternehmen

BLE Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau

Für Einzelunternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus (Primärproduktion)

Einzelmaßnahmen, z.B.

- elektrische Antriebe
- Energieschirme für Gewächshäuser
- Vorkühler in Milchkühanlagen
- Reifendruckregelanlagen
- Direkte Elektrifizierung von Landmaschinen
- Anschaffung oder Umrüstung auf Biokraftstoffe

Energieeffizienzinvestitionen

(Voraussetzung: Energieberatung, Pkt. 1)

- Investitionen zur Modernisierung bestehender Anlagen oder dem Neubau von Anlagen gemäß ganz- oder teilweiser Umsetzung eines CO₂-Einsparkonzeptes

Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung

(Voraussetzung: Energieberatung, Pkt. 1)

- Investitionen in die betriebliche, regenerative Energieerzeugung für den Eigenbedarf
- Wärmenutzung (Abwärme, Fernwärme oder Wärme aus Geothermie, Hackschnitzel- oder Pelletheizung)

Für Verbände von landwirtschaftlichen Unternehmen, Lohnunternehmen oder Maschinenringen

Weitere umfangreiche Beratungs- und Effizienzmaßnahmen sind möglich.

Wir sind zugelassen zur sachkundigen Begleitung Ihrer Beantragung von Fördermitteln bei der FNR.

Eine optimierte Effizienz bekommt innerhalb der Wertschöpfungskette bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, aber auch bei der Erzeugung und Weiterverarbeitung von Biogas eine stetig wachsende Bedeutung. Die Erneuerung vorhandener Technik oder die Umstellung auf effiziente Technologien bedeuten in der Regel jedoch große Investitionen. Die iNeG steht Ihnen dabei als kompetenter Berater für die Erarbeitung der optimalen Lösung zur Seite. Dabei kann bei der Umsetzung von effizienzsteigernden Maßnahmen auf attraktive Förderungen zurückgegriffen werden.